

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Detlef Jansen 563 4373 563 8032 detlef.jansen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/1028/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
10.12.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2009		

Grund der Vorlage

Verzicht auf die Bildung von Haushaltsresten beim Rechnungsabschluss 2008

Beschlussvorschlag

Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2009 über die in § 7 der Zuständigkeitsordnung festgelegten Fälle hinaus Haushaltsmittel über- und außerplanmäßig neu bereitzustellen, die im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2008 untergegangen sind.

Unterschrift

Jung

Begründung

Der aus dem kameralen Rechnungssystem bekannte Begriff „Haushaltsrest“ wird im doppischen Rechnungssystem durch den Begriff der „Ermächtigungsübertragung“ ersetzt. Der inhaltliche Unterschied besteht darin, dass Mittelübertragungen im kameralen Rechnungswesen das (alte) abgelaufene Haushaltsjahr belasteten, während sie im doppischen System nur das (neue) laufende Haushaltsjahr belasten.

Beim Jahresabschluss 2008 wird das Instrument der Ermächtigungsübertragung sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich ausschließlich genutzt, um **vorliegende Rechnungen** für 2008, die erst 2009 bezahlt werden können, begleichen zu können. Eine Zusammenstellung dieser Ermächtigungsübertragungen, die 2009 zu einer Erhöhung des Haushaltsansatzes führen, wird dem Rat der Stadt vorgelegt.

In allen anderen Fällen (Rechnungen liegen nicht vor) sind eingegangene Verpflichtungen aus 2008 zunächst aus vorhandenen Ansätzen des Haushaltsjahres 2009 zu begleichen. Sofern entsprechende Mittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, muss beim Stadtkämmerer ein begründeter Antrag zur Bereitstellung über- oder außerplanmäßiger Mittel gestellt werden. Dies gilt auch für die Fälle, in denen kein Obligo vorliegt, die 2008 eingesparten Mittel aber aus anderen Gründen erneut bereit gestellt werden müssen. Hierzu soll im Einzelfall auf begründeten Antrag entschieden werden.

Für die vor allem zu Beginn des Jahres 2009 zu erwartenden Anträge wird vorgeschlagen, die Zuständigkeit für die Entscheidung zur erneuten Bereitstellung dem Stadtkämmerer zu übertragen.

Dies gilt in erster Linie für:

1. Bezahlung von Verpflichtungen aus 2008 bei nicht auskömmlichen wiederkehrenden Mitteln 2009,
2. 2008 über- und außerplanmäßig bereitgestellte, aber nicht abgeflossene, Mittel, und
3. Maßnahmen, für die bereits Durchführungsbeschlüsse der Ratsgremien vorliegen.

Über die im Rahmen der Zuständigkeit des Kämmerers bereitgestellten Mittel wird der Rat wie bisher informiert.

Sofern bei Einzelmaßnahmen, die 2008 veranschlagt sind, noch nicht die erforderlichen Durchführungsbeschlüsse vorliegen, stellt der Stadtkämmerer die erforderlichen Haushaltsmittel nach Beschlussfassung bereit.